

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2325/21

Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Schmira zur DS 1384/21 - Bebauungsplan SCH718 "Am Knotenberg" Teilgebiet A - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Zu dem Änderungsantrag des Ortsteilbürgermeisters Schmira nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

Änderung Anlage 3 – Begründung - Seite 5

Die Verkehrsfläche Am Knotenberg wurde mit einer Breite von 10,1 m festgesetzt. Im Ergebnis der Abstimmung zwischen Verkehrsplanung und Tiefbau- und Verkehrsamt am 15.07.2021 wurden die Ausbauparameter für die Straße Am Knotenberg mit folgenden Breiten festgelegt.

- die östliche Gehbahn mit ~~2,5~~ 2,3 m,*
- die Fahrbahn mit ~~5,7~~ 5,3 m und*
- die westliche Gehbahn mit 1,5 m*

Somit ist für den Ausbau der Verkehrsfläche Am Knotenberg eine Gesamtbreite von 9,1 m erforderlich. Die Verkehrsfläche wurde daher mit einer Breite von 9,1 m festgesetzt.

Stellungnahme:

Diesem Punkt kann teilweise gefolgt werden.

Begründung:

Die Verkehrsfläche Am Knotenberg wurde im Entwurf des Bebauungsplans mit einer Breite von 10,10 m festgesetzt. Mit der technischen Planung zum Ausbau der Verkehrsanlagen erfolgte im Ergebnis der Abstimmung vom 15.07.2021 eine Verringerung der Breite der Verkehrsfläche am Knotenberg auf 9,10 m. Das Ergebnis der Abstimmung vom 15.07.2021 zur Festlegung der Fahrbahn und Gehwegbreiten in der Straße Am Knotenberg, welches den Querschnitt dieser Straße von West nach Ost in 1,50 m Gehweg, 5,10 m Fahrbahn und 2,50 m Gehweg, beinhaltet, kann nicht nachträglich geändert werden. Das Ergebnis wurde in einem Protokoll, welches an die Teilnehmer der Beratung versandt wurde, dokumentiert.

Gleichwohl wurde im Ergebnis der Diskussion zur Drucksache 1384/21-Bebauungsplan SCH718 "Am Knotenberg" Teilgebiet A, Abwägungs- und Satzungsbeschluss in der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 15.11.2021 die Gestaltung der Verkehrsfläche Am Knotenberg in der Beratung am 17.11.2021 in einer verwaltungsinternen Abstimmung erneut diskutiert. Durch die fachlich zuständigen Verwaltungseinheiten wird eingeschätzt, dass eine

Fahrbahnbreite von 5,10 m ausreichend ist, um das Parken auf der Fahrbahn zu ermöglichen. Ein solches Maß wurde in zahlreichen vergleichbaren Situationen geplant und baulich umgesetzt.

Gem. §12 der StVO ist Halten und Parken dann zulässig, wenn eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,05m gewährleistet ist.

- Danach wird bei einer Fahrbahnbreite von 5,10 m das Parken auf der Fahrbahn auf einer Breite von 2,00 m ermöglicht. Dieses Maß entspricht den Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs, Ausgabe 2005, Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen gemäß (EAR 2005 FGSV), eine Restfahrbahnbreite von 3,10 m steht zur Verfügung (notwendig sind 3,05 m Restbreite laut StVO).

Die Forderung des Ortsteilrates zur Berücksichtigung der zunehmenden Fahrzeugbreiten bei der Bemessung neuer Straßenräume erscheint gerechtfertigt und wurde durch die Verwaltung auf der Grundlage des geltenden und in naher Zukunft zu erwartenden Regelwerkes aufgegriffen.

- Bei einer Fahrbahnbreite von 5,20 m wird das Parken auf der Fahrbahn auf einer Breite von 2,15 m ermöglicht. Dies ist das Maß, welches in der noch nicht offiziell eingeführten aktualisierten EAR, als Breite für Parkstände in Längsaufstellung empfohlen wird. Die gem. StVO erforderliche Restfahrbahnbreite von 3,05 m steht zur Verfügung
- Unter der Beachtung veränderter Breiten für die planerisch anzusetzenden Bemessungsfahrzeuge wäre aus fachlicher Einschätzung somit eine Breite von 5,20 m für die Fahrbahn und 2,40 m für den östlichen Gehweg vertretbar. Diese Lösung zur Gestaltung des Querschnitts der Straße Am Knotenberg wurde in den Erschließungsvertrag übernommen, der Grundlage für die Realisierung der Straßenbaumaßnahme im Plangebiet SCH718 in Schmira ist.
- Eine darüberhinausgehende Verbreiterung der Fahrbahn auf 5,30 m, wie vom Ortsteilrat gewünscht, ist fachlich nicht begründbar und stellt eine nicht notwendige zusätzliche Flächenversiegelung dar. Dem Hinweis auf spezielle Flächenbedarfe der Straße durch die Nutzung eines ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebes kann nicht gefolgt werden, da auch landwirtschaftliche Fahrzeuge im Regelfall gem. StVZO §32 eine zulässige Breite von 2,55m nicht überschreiten dürfen. Somit wäre für landwirtschaftliche Fahrzeuge wie auch alle anderen Fahrzeuge die geforderte Durchfahrtsbreite mit 3,05m ausreichend gegeben.

Dementsprechend wird vorgeschlagen, dem Änderungsantrag des Ortsteilrates teilweise zu folgen. Die Begründung (Anlage 3), Punkt 1.2.2 Verfahrensablauf, Seite 6, nach dem 4. Absatz, wird folgendermaßen ergänzt:

- Die Gestaltung der Verkehrsfläche Am Knotenberg, wurde aufgrund der Stellungnahme des Ortsteilrates in der Beratung am 17.11.2021 in einer verwaltungsinternen Abstimmung erneut diskutiert. Im Ergebnis wurden eine Fahrbahnbreite von 5,20 m sowie 2,40 m für den östlichen Gehweg festgelegt. Danach wird die Gestaltung des Querschnitts der Straße Am Knotenberg von West nach Ost in 1,50 m Gehweg, 5,20 m Fahrbahn und 2,40 m Gehweg im Erschließungsvertrag festgelegt.

Fazit:

Soweit dem Vorschlag der Verwaltung zum Umgang mit dem Änderungsantrag gefolgt wird, sind nachfolgende Änderungen an den Planunterlagen erforderlich bzw. dazu wird folgende Beschlussfassung empfohlen: (siehe Beschlussvorschlag)

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Die Begründung (Anlage 3), Punkt 1.2.2 Verfahrensablauf, Seite 6, nach dem 4. Absatz, wird folgendermaßen ergänzt:

- Die Gestaltung der Verkehrsfläche Am Knotenberg, wurde aufgrund der Stellungnahme des Ortsteilrates in der Beratung am 17.11.2021 in einer verwaltungsinternen Abstimmung erneut diskutiert. Im Ergebnis wurden eine Fahrbahnbreite von 5,20 m sowie 2,40 m für den östlichen Gehweg festgelegt. Danach wird die Gestaltung des Querschnitts der Straße Am Knotenberg von West nach Ost in 1,50 m Gehweg, 5,20 m Fahrbahn und 2,40 m Gehweg im Erschließungsvertrag festgelegt.

Anlagenverzeichnis

gez. Heide

Unterschrift Amtsleitung

29.11.2021

Datum